

Betr. Themenfeld: **Zentrale Forschungsförderung**
Titel: **Zusammensetzung der Promovierenden-Kommission**

Bezug: Vorlage Nr. XXIII/127

Der Akademische Senat beschließt, die Promovierenden-Kommission im Rahmen der Zentralen Forschungsförderung aus zwölf von den einzelnen Fachbereichen nominierten Promovierenden zusammenzusetzen. Die Arbeit der Kommission wird in spätestens drei Jahren durch die Forschungskommission des Akademischen Senats evaluiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig